

Haushaltssatzung

des

Zweckverbandes
Schweinfurt 360° -
Tourismus rund um Stadt und Land

Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land für das Haushaltsjahr 2020.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 650.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	650.000,00 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	650.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 649.100,00 €
	und einem Saldo von	900,00 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	0 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	0 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	900,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgelegt:

Der durch Erlöse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan:

a) für die laufende Verwaltungstätigkeit	570.000,00 €
b) für die Investitionstätigkeit	0 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Schweinfurt, den 23.12.2019

Zweckverband Schweinfurt 360°
Tourismus rund um Stadt und Land



Florian Töpfer
Verbandsvorsitzender

Vorbericht:

Der Haushalt 2020 beinhaltet den unabweisbaren Aufwand zum Betrieb des Tourismuszweckverbandes ab 01.01.2020.

Nach heutigem Kenntnisstand ist der Tourismuszweckverband damit in der Lage, die anstehenden Aufgaben finanziell zu bewältigen.

Mitgliedsbeiträge zu Tourismusverbänden werden nicht im Haushalt des Zweckverbandes abgebildet, sondern von den jeweiligen Verbandsmitgliedern eigenständig geleistet.